

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0821/2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes "Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld"	17.09.2018				
Kreis- und Finanzausschuss	11.10.2018				
Kreistag	25.10.2018				

Bezeichnung des TOP: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Entlastung des Betriebsleiters der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 und die Entlastung des Betriebsleiters der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der von der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld aufgestellte und von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Halle (Saale) geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	1.849.893,92 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	a) das Anlagevermögen	648.316,00 €
	b) das Umlaufvermögen	1.198.779,84 €
	c) die Rechnungsabgrenzungsposten	2.798,08 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	a) das Eigenkapital	1.626.567,50 €
	b) die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	c) die Rückstellungen	155.234,01 €
	d) die Verbindlichkeiten	68.092,41 €

1.2	Jahresgewinn und Jahresverlust	24.722,77 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.675.943,36 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.651.220,59 €

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

2.1	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) zur Einstellung der Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	24.722,77 €
2.1	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00 €
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

3. Entlastung des Betriebsleiters

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 18. Mai 2018 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Betätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen(Anhalt)

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der abschließende Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lautet:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18.05.2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte AG, Halle (Saale), die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.“

Gesetzliche Grundlagen:

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld gemäß §§ 10 und 19 Abs.4 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KV LSA) und § 8 Abs. 6 Betriebssatzung „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das

Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat